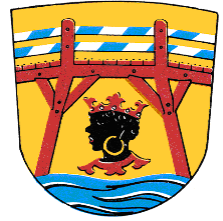


Gemeinde Zolling

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Zolling

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus-Sitzungssaal Zolling		
<u>am:</u>	21. Juli 2026		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	22:24 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Erster Bürgermeister Helmut Priller		
<u>Schriftführer:</u>	Lukas Schütt, Verwaltungsoberinspektor		
<u>Eröffnung der Sitzung:</u>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.		
<u>Anwesend:</u>	Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 17 anwesend. Andrea Bachmaier Maximilian Falkner Manuela Flohr Johannes Forster Gottfried Glatt Simon Goletz Markus Grepmaier Stephan Griebel Alexander Hildebrandt Christine Kopp Georg Mair Anna Maria Neumair Klaus Unger Christian Wiesheu Stephan Wöhl Karlheinz Wolf		
<u>Außerdem anwesend:</u>	zu TOP 5: Frau Ausfelder und Frau Hautmann (eap Architekten), Herr Enzwieser und Herr Grepmaier zu TOP 4: Herr Peter Wacker 2 Pressevertreter		

13 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.06.2026
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
3. Bericht des Bürgermeisters
 - 3.1 Allgemeine Informationen
 - 3.1.1 Rücknahme des Bauantrags Fl.Nr. 7 Gemarkung Palzing
 - 3.1.2 Katastrophenschutzübung in Zolling
 - 3.1.3 Berichte der Referenten in der September-Sitzung
 - 3.1.4 Verkehrsunfall Flitzinger Kreuzung
 - 3.2 Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung
 - 3.3 Sachstand Bauprojekte Zolling
 - 3.4 Beteiligung der Gemeinde Zolling gemäß § 4a Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Helfenbrunn West" mit gleichzeitiger 10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchdorf a.d.Amper
4. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Anglberg West" in Anglberg mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling (6. Änderung) (für den Bereich Anglberg);
Fassung Billigungs- und Auslegungsbeschluss
(Hinweis: Zu diesem TOP ist Architekt Peter Wacker/Nandlstadt geladen!)
5. Angerhof, Wohnen im Alter; Festlegung der Bauweise (zu diesem TOP sind die Architektinnen von eap, sowie die Projektsteuerer von SPPM geladen)
6. Ersatzbeschaffung Hausmeisterfahrzeug;
Auftragsvergabe
7. Anlage eines Feldgehölzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 348/TF Gemarkung Appersdorf sowie Ersatzpflanzung der Allee an der Kreisstraße FS16;
Beauftragung der Maßnahme
8. Archäologische Begleitung für den Oberbodenabtrag, Multisportanlage Zolling;
Beauftragung einer Archäologischen Firma
9. Umgestaltung Heilmaierstraße;
Vergabe eines Planungsauftrag für die Verkehrsplanung
10. Bau einer Multisportanlage;
Auftragsvergabe
11. Ersatzneubau Hauptgebäude Bauhof; Grundstücksentwässerung / Aussenanlagen;
Auftragsvergabe
12. Ersatzneubau Hauptgebäude Bauhof, Rückbau Bestandsgebäude;
Genehmigung der Mehrkosten

13. Beschaffung einer mobilen Hochwasserschutzbarriere;
Auftragsvergabe
14. Rodung und Pflanzung Hauptstraße 1 in 85406 Oberappersdorf;
Auftragsvergabe
15. Durchführung diverser Straßeninstandsetzungen 2026/27;
Auftragsvergabe
16. Zustandserfassung von Hauptkanälen und Anschlussleitungen;
Auftragsvergabe
17. Neuerlass von Satzungen
18. Anfragen und Anregungen
- 18.1 Parkplatzsituation in Zolling
- 18.2 Einladung in das Haus der Bayerischen Geschichte

Öffentliche Sitzung

1./46 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.06.2026

Beschluss: 17 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.06.2026 wird ohne Einwendungen genehmigt.

2./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Verwaltungsoberinspektor Lukas Schütt gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Zolling vom 16.06.2026 den Inhalt folgender Beschlüsse bekannt:

Beschlussbuch Nr. 11./36,37

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 28.04.2026 und 05.05.2026

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 28.04.2026 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 05.05.2026 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Beschlussbuch Nr. 13./38

Erneute Behandlung der Voranfrage zur Umsetzung des Bauturbos auf den Grundstücken Fl.Nrn. 251 und 251/7 jeweils Gemarkung Palzing, Viepöckstraße in 85406 Zolling-Palzing

Der Gemeinderat Zolling stimmt einer Umsetzung der Bauvorhaben auf den Grundstücken Fl.Nrn. 251 und 251/7 jeweils Gemarkung Palzing, Viepöckstraße in 85406 Zolling-Palzing, nach § 36a BauGB (Bauturbo) nicht zu. Es soll an dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Viepöckstraße“ festgehalten werden. Die städtebauliche Entwicklung und Ordnung soll sichergestellt werden.

Beschlussbuch Nr. 16./43

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Sondergebiet Bauschutt- und Bodenaufbereitung (Kiesgrube nördlich von Anglberg)" mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling (8. Änderung);

- Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den städtebaulichen Maßnahmen der Bauleitplanung

1. Von Seiten des Gemeinderates Zolling werden die im Sachverhalt näher beschriebenen Ausführungen zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages (Stand: 09.06.2026) zwischen der Gemeinde Zolling und der Firma Josef Obermeier e.K., Abersberg 2, 85406 Zolling (Vorhabenträger) zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den städtebaulichen Maßnahmen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Bauschutt- und Bodenaufbereitung (Kiesgrube nördlich von Anglberg)“ mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling (8. Änderung) vollumfänglich billigend zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat Zolling nimmt Kenntnis vom Inhalt des städtebaulichen Vertrages vom 09.06.2026 zwischen der Gemeinde Zolling und der Firma Josef Obermeier e.K., Abersberg 2, 85406 Zolling (Vorhabenträger) und genehmigt diese in allen Teilen und schließt sich allen darin enthaltenen Erklärungen und Vereinbarungen an.
3. Bürgermeister Helmut Priller wird zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages bevollmächtigt.

3./ Bericht des Bürgermeisters

3.1/ Allgemeine Informationen

3.1.1/ Rücknahme des Bauantrags Fl.Nr. 7 Gemarkung Palzing

Mit Schreiben vom Landratsamt Freising, Eingang am 01.07.2026, wurde der Vorbescheid des Bauantrages aus der Sitzung vom 16. Juni 2026 Gemarkung Palzing Flurnummer 7 für drei Gebäude mit einem Handwerksbetrieb zurückgenommen.

3.1.2/ Katastrophenschutzübung in Zolling

Für die Katastrophenschutzübung Projekt High Voltage am 26.09.2026 in Zolling besteht die Möglichkeit für Gemeinderatsmitglieder und Presse die Übung hautnah zu begleiten. Die Besucher werden mit Westen ausgestattet und mit einem Bus zu den Einsatzorten der Übung gefahren.

In der heutigen Sitzung wird gebeten sich in die Teilnehmerliste einzutragen, die Gäste werden dann im Anschluss an die Sitzung über die genaueren Details per Mail informiert.

3.1.3/ Berichte der Referenten in der September-Sitzung

Bürgermeister Helmut Priller macht den Hinweis an die Referenten für Verkehr und Mobilität, Referenten für Jugendarbeit und Ferienprogramm, Sportreferenten für die Betreuung der Sporthalle, Referenten für Kultur und Bildung, sowie die Referenten für Senioren, dass jeweils ein Tagesordnungspunkt in der Septembersitzung des Gemeinderates Zolling eingestellt wird.

Hier haben die Referenten die Möglichkeit ihre Visionen, Wünsche und Ausarbeitungen für die Jahre 2026/27 zu präsentieren, Ziel ist es, dass die Verwaltung unterstützend mitwirken kann oder auch Haushaltsmittel in die Haushaltsplanung rechtzeitig aufgenommen werden können.

3.1.4/ Verkehrsunfall Flitzinger Kreuzung

Bürgermeister Helmut Priller erklärt zum Verkehrsunfall an der Flitzinger Kreuzung von letzter Woche mit einem Todesfall, dass die Gemeinde Zolling von Seiten des Ordnungsamtes und der Referenten für Verkehr und Mobilität eine Anfrage an das Staatliche Bauamt und der Polizei Freising, Herrn Robert Weller vorbereiten wird. Mit dem Schreiben möchte die Gemeinde abermals auf die Dringlichkeit zu einem möglichen Umbau des Kreuzungsbereiches hinwirken und die Unterstützung aus der Gemeinde zusichern.

3.2/ Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung

1. Bürgermeister Helmut Priller gibt dem Gemeinderat folgenden Antrag auf **Verlängerung der Baugenehmigung** (Bauvorhaben gemäß § 35 BauGB, **Außenbereich**) bekannt, für den gem. § 36 BauGB das Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt wurde:

- 1.1 Grundstück: Fl.Nr. 638 Gemarkung Zolling
Bauort: 85406 Zolling-Siechendorf
Bauvorhaben Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Stroh- und Heulager

- 2 Bürgermeister Helmut Priller gibt dem Gemeinderat folgenden Bauantrag (Bauvorhaben gemäß § 34, **Innenbereich**) bekannt, für den gem. § 36 BauGB das Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt wurde:

- 2.1 Grundstück: Fl.Nr. 73/2 Gemarkung Palzing
Bauort: 85406 Zolling-Palzing, Haindlfinger Straße 19
Bauvorhaben: Anbau mit Umbau eines best. Wohnhauses

- 2.2 Grundstück: Fl.Nr. 799/4 Gemarkung Appersdorf
Bauort: 85406 Zolling-Gerlhausen, Marchenbacher Str. 8
Bauvorhaben: Anbau und energetische Sanierung eines bestehenden Wohnhauses mit Werkstatt

3.3/ Sachstand Bauprojekte Zolling

Im Folgenden wird über den aktuellen Stand der wesentlichen laufenden Hochbauprojekte der Gemeinde Zolling berichtet.

1. „Angerhof“ – Wohnen im Alter

Folgende Leistungen wurden seit dem letzten Bericht beauftragt:

keine

Planungsstand:

Mit der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) wurde termingerecht begonnen, die mit dem Arbeitskreis abgestimmte Ausführungsvariante werden in der heutigen Sitzung vorgestellt.

2. Neubau Kinderhort

Folgende Leistungen wurden seit dem letzten Bericht beauftragt:

Erdarbeiten Teil 2

Fa. Obermeier / Zolling

Auftragssumme: 31.394,58 EUR (brutto)

Aufgrund eines erheblichen Terminverzugs bei der Ausführung der Tiefbauarbeiten durch die Firma Schmid wurde nach einer Lösung gesucht, um den engen Bauzeitenplan weiterhin einhalten zu können.

Die Firma Obermeier, die im Vergabeverfahren als zweitgünstigster Bieter hervorgegangen war, erklärte sich bereit, die noch ausstehenden Leistungen kurzfristig zu übernehmen. Die Ausführung erfolgt auf Grundlage der ausgeschriebenen Einheitspreise zuzüglich eines Zuschlags von rund 10 %.

Zur Umsetzung dieser Lösung wurde der Vertrag mit der Firma Schmid hinsichtlich der noch nicht ausgeführten Leistungen einvernehmlich teilgekündigt. Die Firma Schmid verzichtet dabei ausdrücklich auf die Geltendmachung von Regress- oder Schadenersatzansprüchen gegenüber der Gemeinde Zolling.

Für die Gemeinde Zolling entstehen durch dieses Vorgehen keine Mehrkosten. Trotz des vereinbarten Zuschlags liegen die Einheitspreise der Firma Obermeier für die verbleibenden Leistungen insgesamt deutlich unter den entsprechenden Einheitspreisen der Firma Schmid, sodass die Restarbeiten wirtschaftlicher ausgeführt werden können.

Termine

geplanter Baubeginn 08.06.2026

Spatenstich: 19.06.2026

Geplante Fertigstellung: 12/2027

3. Ersatzneubau Hauptgebäude Bauhof

Folgende Leistungen wurden seit dem letzten Bericht beauftragt:

Keine

Die Rückbauarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Die unvorhersehbaren Mehrkosten werden in der heutigen Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. Mit den Baumeisterarbeiten wird voraussichtlich nach dem Betriebsurlaub der Baufirma, am 17.08.2026 begonnen.

3.4/ Beteiligung der Gemeinde Zolling gemäß § 4a Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Helfenbrunn West" mit gleichzeitiger 10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper

Bürgermeister Helmut Priller gibt bekannt, dass die Gemeinde Zolling mit E-Mail der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper vom 12.06.2026 an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Helfenbrunn West“ mit gleichzeitiger 10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden ist.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Helfenbrunn West“ mit gleichzeitiger 10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes beabsichtigt die Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzung zur Verlagerung eines ortsansässigen Handwerksbetriebs an den Ortsrand zur Erweiterung und Verbesserung der betrieblichen Abläufe. Damit möchte die Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper einem ortsansässigen Handwerksbetrieb die Möglichkeit bieten ein modernes und funktionales Betriebsgelände zu bauen, auch mit dem Hintergrund zur Stärkung des Mittelstandes beizutragen und die Versorgung der Bevölkerung, auch über die Gemeindegebietsgrenzen hinaus, mit Handwerkerleistungen, abzusichern.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 4.060 m². Davon entfallen auf folgende Nutzungen:

- Mischgebiet (MI)	700 m ²
Davon überbaubare Grundstücksfläche	260 m ²
- Gewerbegebiet (GEE)	2.490 m ²
Davon überbaubare Grundstücksfläche	780 m ²
- Grünfläche (Ausgleich)	870 m ²

Seitens der Gemeinde Zolling wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Helmut Priller gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates Zolling zur Kenntnis genommen.

**4./47 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Anglberg West" in Anglberg mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling (6. Änderung) (für den Bereich Anglberg);
Fassung Billigungs- und Auslegungsbeschluss
(Hinweis: Zu diesem TOP ist Architekt Peter Wacker/Nandlstadt geladen!)**

Die Gemeinde Zolling beabsichtigt am westlichen Ortsrand von Anglberg Flächen zur Errichtung von Wohngebäude auszuweisen.

Hierzu wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Zolling am 07.04.2020 (Beschlussbuch-Nr. 6./802) der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Anglberg West“ in Anglberg gefasst. Aufgrund der Reduzierung des geplanten Geltungsbereichs wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2025 (Beschlussbuch-Nr. 8./947) eine erneute klarstellende Fassung des Aufstellungsbeschlusses beschlossen.

Gleichzeitig wird der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Zolling im Umfang des Planungsbereiches des Bebauungs- und Grünordnungsplanes im sog. Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert (6. Änderung).

Wesentliches Ziel und Zweck des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Anglberg West" mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes Zolling (6. Änderung) ist es, dass die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Gebäuden zu Wohnzwecken geschaffen werden.

Weiterhin sind die verkehrsrechtliche innere Erschließung und die Anbindung des Baugebietes an das örtliche Straßennetz zu sichern. Außerdem soll durch eine qualifizierte Grünordnungsplanung eine ausreichende Durchgrünung des Baugebietes und eine sinnvolle Gestaltung der Ortsränder sichergestellt werden.

Der Bebauungsplan ist als sog. qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB ausgearbeitet. Dadurch wird gewährleistet, dass in diesem Bebauungsplan mindestens die Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen sowie die örtlichen Verkehrsflächen enthalten sind.

Die bauliche Nutzung für das Plangebiet wird im Bebauungsplan gemäß § 5a BauNVO als Dörfliches Wohngebiet festgesetzt.

Da der Planungsbereich im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Zolling überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft (sog. Außenbereich) bzw. Dorfgebietsfläche (MD) sowie sonstige Grünflächen wie Schutzstreifen, Ortsrandeingrünung und ortsbildprägende Grün- und Freifläche dargestellt ist, ist es Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung, dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu genügen, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Die bauliche Nutzung für das Plangebiet wird im Flächennutzungsplan (6. Änderung) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO als gemischte Baufläche (M) dargestellt.

Um das hierfür notwendige Bauleitplanverfahren nun voranzutreiben soll in der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Zolling der Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Anglberg West" sowie der gleichzeitig durchzuführenden Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Zolling (6. Änderung) gefasst werden.

Im Zuge der Planerstellung wurden Untersuchungen bezüglich Immissionen (Lärm), des Arten- und Naturschutzes, der Bodenbeschaffenheit und der Wasserwirtschaft durchgeführt.

Nach umfangreicher Prüfung und zeitintensiver Klärung aller berührten Belange wurde nun vom beauftragten Architekten Dipl.-Ing. Peter Wacker aus Nandlstadt der entsprechende Bebauungsplanvorentwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Anglberg West" mit Begründung und Umweltbericht sowie die 6. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling ausgearbeitet.

Der Vorentwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Anglberg West" mit den entsprechenden planerischen bzw. textlichen Festsetzungen wurde auch mit der für die Erschließungsplanung beauftragten Firma WipflerPLAN aus Pfaffenhofen abgestimmt.

Die entsprechenden Unterlagen wurden als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Hinweis: Herr Peter Wacker verlässt den Sitzungssaal um 19:45 Uhr.

Beschluss: 17 : 0

1. Der vom Architekt Peter Wacker - Wacker Planungsgesellschaft aus Nandlstadt - ausgearbeitete Vorentwurf des Bebauungsplanes "Anglberg West" in Anglberg mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung, Umweltbericht, Eingriffsermittlung, Ausgleichsflächennachweis und den teilweise vorliegenden naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), schalltechnischem Untersuchungsbericht, sowie der Entwurf zur Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling (6. Änderung) mit Begründung und Umweltbericht wird, zusammen mit den textlichen Festsetzungen in der heute vorgelegten Fassung (jeweils Plandatum: 21.07.2026), von Seiten des Gemeinderates Zolling zustimmend zur Kenntnis genommen und voll inhaltlich gebilligt.
2. Die Verwaltung bzw. die mit der Verfahrensbegleitung beauftragte Firma Wacker Planungsgesellschaft aus Nandlstadt werden beauftragt, für den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Anglberg West" in Anglberg sowie für die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling (6. Änderung) das Bauleitplanverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange) und § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) im sog. Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) durchzuführen.

5./48,49

Angerhof, Wohnen im Alter; Festlegung der Bauweise (zu diesem TOP sind die Architektinnen von eap, sowie die Projektsteuerer von SPPM geladen)

Im Rahmen der Entwurfsplanung für den Neubau des Angerhofs Zolling wurden durch das Planungsteam zwei Bauweisen untersucht und miteinander verglichen:

Holzhybridbauweise
Massivbauweise (Mauerwerk/Stahlbeton)

Der Variantenvergleich erfolgte unter Berücksichtigung der wesentlichen Entscheidungskriterien Konstruktion, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Bauzeit, Dauerhaftigkeit, Schall- und Brandschutz sowie der gestalterischen Einbindung.

Die Ergebnisse wurden dem Arbeitskreis in seiner Sitzung am 07.07.2026 vorgestellt und eingehend beraten. Nach Abwägung aller technischen, wirtschaftlichen, funktionalen und gestalterischen Gesichtspunkte sprach sich der Arbeitskreis einstimmig für die Ausführung des Neubaus in Holzhybridbauweise aus.

Die Verwaltung schließt sich dieser Empfehlung an. Die Holzhybridbauweise bietet insgesamt die überzeugendste Lösung und erfüllt die Anforderungen an ein zukunftsfähiges, nachhaltiges und wirtschaftliches Gebäude. Es wird daher empfohlen, die Holzhybridbauweise als verbindliche Bauweise für den Neubau des Angerhofs Zolling festzulegen und die weiteren Planungsleistungen auf dieser Grundlage fortzuführen.

Nach ausführlicher Diskussion erfolgte folgende Abstimmung:

Beschluss: 3 : 14

Der Gemeinderat beschließt, den Neubau des Angerhofs Zolling in Holzhybridbauweise auszuführen.

Grundlage der Entscheidung ist die einstimmige Empfehlung des Arbeitskreises vom 07.07.2026.

Das Planungsteam wird beauftragt, die weiteren Planungsleistungen auf Basis der Holzhybridbauweise fortzuführen.

Hinweis: Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist dieser Beschluss abgelehnt.

Beschluss: 14 : 3

Der Gemeinderat beschließt, den Neubau des Angerhofs Zolling in Massivbauweise (Mauerwerk/Stahlbeton) auszuführen.

Grundlage der Entscheidung ist die ausführliche Diskussion im Gemeinderat.

Das Planungsteam wird beauftragt, die weiteren Planungsleistungen auf Basis der Massivbauweise (Mauerwerk/Stahlbeton) fortzuführen.

6./50

Ersatzbeschaffung Hausmeisterfahrzeug; Auftragsvergabe

Das aktuelle Fahrzeug, ein VW Caddy, der gemeindlichen Hausmeister wurde im Jahr 2009 beschafft und ist jetzt damit 17 Jahr alt. Es hat einen Kilometerstand von über 150.000 Kilometer. Der Zustand des Fahrzeuges lässt in naher Zukunft nicht unwesentliche Instandhaltungskosten erwarten. Weiter entspricht das aktuelle Fahrzeug nicht mehr den Anforderungen in Ausstattung, Größe der Ladefläche und Möglichkeiten zur Ladungssicherung. Das Fahrzeug soll daher zeitnah gegen ein neues ausgetauscht werden. Das neue Fahrzeug soll ein kompakter Lieferwagen mit einer Trennwand zwischen Laderaum und Führerhaus werden. Im Laderaum sollen Zurrschienen für die Ladungssicherung vorgesehen werden. Der Führerstand soll unter anderem mit 3 Sitzplätzen, einer Klimaanlage und Rückfahrkamera ausgestattet werden. Für die Lieferung im Zuge der Ersatzbeschaffung wurde von 3 Autohäusern Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde dabei von der Iveco Bayern GmbH aus 80809 München mit einer Angebotssumme von 33.766,25 Euro (brutto) eingereicht. Die weiteren Angebote schließen mit 41.954,85 Euro (brutto), bzw. 43.334,40 Euro (brutto).

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Iveco Bayern GmbH, zu vergeben.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumair verlässt den Sitzungssaal um 21:03 Uhr.

Beschluss: 16 : 0

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumair ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges für die gemeindlichen Hausmeister erhält den Auftrag zur Lieferung die Firma Iveco Bayern GmbH aus 80809 München auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 07.07.2026 mit einer Gesamtsumme von 33.766,25 Euro (brutto).

7./51 Anlage eines Feldgehölzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 348/TF Gemarkung Appersdorf sowie Ersatzpflanzung der Allee an der Kreisstraße FS16; Beauftragung der Maßnahme

In der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2026 (Beschlussbuch-Nr. 7./1094) wurde der Grundsatzbeschluss zur Anlage eines Feldgehölzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 348/TF Gemarkung Appersdorf sowie die Ersatzpflanzung der Allee an der Kreisstraße FS16 grundsätzlich beschlossen.

Für die Bepflanzung der Fläche sowie der Alleebäume wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Der Gemeinde liegt ein Angebot der Firma Pippich & Neumeier Garten- und Landschaftsbau aus Freising vor in Höhe von:

17.560,12 € Brutto

Die restlichen 2 Firmen haben der Gemeinde eine Absage erteilt.

Sofern seitens des Gemeinderates Zolling mit der Auftragsvergabe an die Firma Pippich & Neumeier Garten- und Landschaftsbau Einverständnis besteht, wird seitens der Verwaltung um Zustimmung gebeten. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlages wird verwiesen.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumair kehrt um 21:08 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Beschluss: 17 : 0

Die Anlage eines Feldgehölzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 348/TF Gemarkung Appersdorf sowie die Ersatzpflanzung der Allee an der Kreisstraße FS16 wird auf der Grundlage und zu den Preisen sowie Bedingungen des eingereichten Angebots vom 15.04.2026 in Höhe von 17.560,12 € Brutto an die Firma Pippich & Neumeier – Garten- und Landschaftsbau aus 85354 Freising vergeben.

**8./52 Archäologische Begleitung für den Oberbodenabtrag, Multisportanlage
Zolling;
Beauftragung einer Archäologischen Firma**

Für die Errichtung der Multisportanlage am Anglberger Weiher war aufgrund des am Standort vorhandenen Bodendenkmals eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis einzuholen. Im Rahmen dieser Erlaubnis wurde als Auflage festgelegt, dass der Oberbodenabtrag durch ein hierfür geeignetes archäologisches Fachunternehmen fachlich zu begleiten ist.

Für die Archäologische Begleitung wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Gemeinde liegen 2 Angebote vor.

Für diese Beauftragung kann kein Pauschalpreis angegeben werden. Da im Vorfeld nicht absehbar ist, in welchem Umfang archäologische Funde im Untergrund auftreten, ist eine verlässliche Ermittlung der Gesamtkosten nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgt die Beauftragung auf Grundlage vereinbarter Stundensätze; ein verbindlicher Endbetrag kann vorab nicht festgelegt werden.

Werden während des Oberbodenabtrags keine archäologischen Funde festgestellt, können die entstehenden Kosten unter 5.000 € liegen. Sollten hingegen zahlreiche Funde auftreten, ist mit entsprechend höheren Kosten zu rechnen. Eine belastbare Kostenschätzung ist aufgrund der ungewissen Fundsituation im Vorfeld nicht möglich.

Das wirtschaftlichste Angebot anhand der Stundensätze wurde von der Firma Neupert, Kozik & Simm aus München eingereicht.

Sofern seitens des Gemeinderates Zolling mit der Auftragsvergabe an die Firma Neupert, Kozik & Simm aus München Einverständnis besteht, wird seitens der Verwaltung um Zustimmung gebeten. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlages wird verwiesen.

Beschluss: 17 : 0

Der Gemeinderat Zolling erteilt den Auftrag für die Archäologische Begleitung für den Oberbodenabtrag der Multisportanlage in Zolling an die Firma Neupert, Kozik & Simm aus München auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebots vom 16.03.2026.

**9./53 Umgestaltung Heilmaierstraße;
Vergabe eines Planungsauftrag für die Verkehrsplanung**

Im Bereich der Heilmaierstraße befindet sich bereits heute ein sensibler Verkehrsschwerpunkt. Dort sind die Grund- und Mittelschule mit 550 Schülern, die bestehende Dreifachturnhalle sowie Kindertagesstätte angesiedelt. Der tägliche Bring- und Holverkehr durch sogenannte „Elterntaxis“, der Busverkehr sowie der Schülerverkehr mit Fahrrädern und Rollern oder zu Fuß führen insbesondere zu den Unterrichtsbeginn- und Unterrichtsendezeiten regelmäßig zu einer erheblichen Verkehrsbelastung, unübersichtlichen und gefährlichen Verkehrssituation.

Der Bau eines neuen Kinderhortes hat bereits begonnen. Darüber hinaus wird auf dem angrenzenden Grundstück der Grund- und Mittelschule ein „Wohnen im Alter“ mit einer Tagespflege und rund 30 Wohneinheiten für ältere Menschen geplant/errichtet. Mit diesen beiden Vorhaben ist von einer weiteren deutlichen Zunahme des Verkehrsaufkommens auszugehen. Insbesondere sind zusätzliche Fahrbewegungen durch Beschäftigte, Besucher, Lieferverkehr, Pflegedienste sowie den Bring- und Holverkehr des Kinderhortes zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich die bereits heute angespannte Verkehrssituation weiter verschärfen wird. Um die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer – insbesondere für Kinder, Schülerinnen und Schüler, ältere Menschen sowie Fußgänger und Radfahrer – langfristig zu gewährleisten, ist eine umfassende verkehrliche Gesamtbetrachtung erforderlich.

Aus diesem Grund soll der Straßenabschnitt „Heilmaierstraße“ von der Kreuzung Moosburger Straße/Palzinger Straße bis zur Einmündung Weingartenweg durch ein geeignetes Fachbüro verkehrsplanerisch untersucht und überplant werden. Ziel der Planung ist es, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsführung, der Verkehrssicherheit sowie der Erreichbarkeit der einzelnen Einrichtungen zu entwickeln.

Die Ergebnisse der Verkehrsplanung sollen frühzeitig in die Planung des Bauvorhabens „Angerhof“ einfließen. Dadurch erhält die beauftragte Architektin die notwendige Grundlage, um die Außenanlagen, Stellplätze, Zufahrten, Fußwege sowie die verkehrliche Erschließung auf die zukünftigen Anforderungen abzustimmen und entsprechend zu planen.

Zur Erarbeitung einer belastbaren Planungsgrundlage hat das Ingenieurbüro Schönenberg Ingenieure Projekt GmbH der Gemeinde Zolling ein Angebot vom 15.06.2026 mit folgenden Konditionen unterbreitet.

Planungsleistungen Verkehrsplanung der Leistungsphasen 1 – 2 gemäß HOAI 2021 § 47 Verkehrsanlage, HZ II – Basissatz **50%**

Kostenschätzung 1.444.000,00€

Regelsätze nach HOAI 2021

Leistungsumfang:

-	Grundlagenermittlung	1 %	(2%)
-	Vorplanung	20 %	(20%)

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung der Leistungsphasen 1 Grundlagenermittlung (997,50 € brutto) und Leistungsphase 2 Vorplanung (19.949,94 € brutto).

Das hierfür vorliegende vorläufige Honorar beträgt **25.675,24 € brutto**. Auf Grundlage der Ergebnisse der Vorplanung entscheidet der Gemeinderat über das weitere Vorgehen und gegebenenfalls die Beauftragung weiterer Leistungsphasen.

Sofern seitens des Gemeinderats mit der Auftragsvergabe an die Schönenberg Ingenieure Projekt GmbH aus München Einverständnis besteht, wird seitens der Verwaltung um Zustimmung gebeten. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlages wird verwiesen.

Die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen sollen dem Gemeinderat künftig vor einer Beschlussfassung zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: 17 : 0

1. Für die Verkehrsplanungen zur Umgestaltung der Heilmaierstraße erteilt die Gemeinde Zolling den Auftrag an die Schönenberg Ingenieure Projekt GmbH aus 80686 München auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebots vom 15.06.2026 mit einer voraussichtlichen Auftragssumme des Leistungsumfangs Stufe 1 in Höhe von 25.675,24 € (brutto).
2. Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Priller zum Abschluss der entsprechenden Verträge.

10./54

**Bau einer Multisportanlage;
Auftragsvergabe**

Für den Bau einer Multisportanlage am Anglberger Weiher in Zolling wurde in der Sitzung vom 16.12.2025 (Beschlussbuch-Nr. 4./1052) eine Entwurfsplanung vorgestellt.

Seither wurde ein Bauantrag eingereicht und genehmigt sowie eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis eingeholt.

Für die Vergabe wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt mit Submissionstermin vom 07.07.2026. Hierfür wurden 5 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Der Gemeinde liegen 4 Angebote vor.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Rollparks GmbH aus 95111 Rehau abgegeben in Höhe von:

427.163,34 € (brutto)

Das Angebot liegt ca. 9 % unter der Kostenschätzung von 471.435,64 € (brutto).

Das unwirtschaftlichste Angebot wurde in Höhe von 743.766,75 € abgegeben.

Gemäß Vergabevorschlag des Planungsbüro Klaus + Salzberger Landschaftsarchitekten PartGmbH wird dem Gemeinderat empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Rollparks GmbH, zu vergeben.

Sofern seitens des Gemeinderates Zolling mit der Auftragsvergabe an die Firma Rollparks GmbH Einverständnis besteht, wird seitens der Verwaltung um Zustimmung gebeten. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlages wird verwiesen.

Beschluss: 17 : 0

Der Gemeinderat Zolling erteilt den Auftrag zum Bau einer Multisportanlage am Anglberger Weiher an die Firma Rollparks GmbH aus 95111 Rehau auf Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebots vom 07.07.2026 mit einer Auftragssumme von 427.163,34 € (brutto).

**11./55 Ersatzneubau Hauptgebäude Bauhof; Grundstücksentwässerung / Aussenanlagen;
Auftragsvergabe**

Im Zuge des Ersatzneubaus des Hauptgebäudes des Bauhofs Zolling in Oberzolling erteilte die Gemeinde Zolling den Auftrag für die Planungsleistungen für die Tiefbauarbeiten an das Ingenieurbüro Lohr aus 85406 Appersdorf

Für das Gewerk Grundstücksentwässerung / Aussenanlagen wurde eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb gem. VOB/A durchgeführt.
Von den 11 zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Schelle GmbH & Co. KG aus 85276 Pfaffenhofen vom 09.07.2026 mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 435.993,08 € (brutto), das zweitgünstigste Angebot schließt mit einer Angebotssumme in Höhe von 444.871,25 € (brutto) und das drittgünstigste Angebot schließt mit einer Angebotssumme von 464.985,36 € (brutto).

Die Kostenberechnung aus dem Jahr 2025 ist als unmittelbarer Vergleichsmaßstab nicht geeignet, da die Planung zwischenzeitlich fortgeschrieben und um zusätzliche Leistungen – insbesondere die Errichtung einer Stiefelwaschanlage sowie mehrerer Rigolenanlagen – erweitert wurde.

Gegenüber dem bepreisten Leistungsverzeichnis, in dem die zusätzlichen Leistungen enthalten sind, ergeben sich Mehrkosten in Höhe von rund 15 %. Diese sind im Wesentlichen auf die derzeitige Marktsituation mit einer hohen Auslastung der Tiefbauunternehmen sowie dem damit verbundenen Preisniveau zurückzuführen.

Das Ingenieurbüro Lohr hat die eingegangenen Angebote fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft und als marktgerecht bewertet. Es wird daher empfohlen, den Auftrag entsprechend dem beigefügten Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Lohr zu vergeben.

Von Ingenieurbüro Lohr wird die Auftragsvergabe für die Grundstücksentwässerung und Aussenanlagen an die Firma Schelle GmbH & Co. Kg aus 85276 Pfaffenhofen, als dem günstigsten Bieter, vorgeschlagen.

Beschluss: 16 : 1

Im Zuge des Ersatzneubaus des Hauptgebäudes des Bauhofs Zolling in Oberzolling, Fl. Nr. 176/38 Gemarkung Zolling, erteilt der Gemeinderat der Gemeinde Zolling den Auftrag für die Grundstücksentwässerung und Aussenanlagen an die Firma Schelle GmbH & Co. Kg aus 85276 Pfaffenhofen auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 09.07.2026 mit einer Auftragssumme in Höhe von 435.993,08 € (brutto).

**12./56 Ersatzneubau Hauptgebäude Bauhof, Rückbau Bestandsgebäude;
Genehmigung der Mehrkosten**

Im Zuge der Ausführung der Rückbau- und Abbrucharbeiten durch die Firma Obermeier wurden mehrere bislang nicht erkennbare schadstoffbelastete Bauteile festgestellt, die zusätzliche und aufwendigere Rückbauarbeiten erforderlich machten.

Im Einzelnen ergaben sich folgende unvorhersehbare Leistungen:

Die asbesthaltige Teerpappe zwischen den einzelnen Bauteilen reichte entgegen den Erkenntnissen der vorangegangenen Schadstoffuntersuchungen bis in den Fundamentbereich. Dadurch wurden umfangreiche händische Stemmarbeiten erforderlich. Aufgrund der erweiterten Asbestbelastung mussten zusätzliche Schwarzbereiche eingerichtet und betrieben werden.

Es wurden weitere asbestbelastete Bodenaufbauten vorgefunden, deren Ausbau unter den geltenden Arbeitsschutz- und Entsorgungsvorschriften erfolgen musste.

Die Hohlräume der Ortbeton-Kassettendecke waren mit Faserzement ausgefüllt. Diese konnten maschinell nicht entfernt werden und mussten deshalb händisch ausgestemmt und fachgerecht entsorgt werden.

Die genau bezeichneten zusätzlichen Leistungen ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Nachtragsangeboten Nr. 1 und Nr. 2 der Firma Obermeier.

Diese zusätzlichen Leistungen waren im Rahmen der durchgeführten Schadstoffuntersuchungen vor Beginn der Arbeiten nicht erkennbar und konnten daher bei der Ausschreibung nicht berücksichtigt werden.

Die einzelnen Leistungen sowie deren Kalkulation sind den beigefügten Nachtragsangeboten zu entnehmen.

Es ergeben sich folgende Nachträge:

Nachtrag Nr. 1	31.237,02 €
Nachtrag Nr. 2	<u>41.944,82 €</u>
Gesamt	73.181,84 €

Durch die Beauftragung der Nachträge erhöht sich die Auftragssumme der Firma Obermeier auf insgesamt 174.034,34 €.(brutto)

Da die Vollmacht des Ersten Bürgermeisters für die eigenständige Vergabe bei 119.000,00 € (brutto) endet, ist für die Beauftragung der Nachträge ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Beschluss: 16 : 0

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Andrea Bachmaier ist persönlich beteiligt und wirkte an Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

Der Gemeinderat nimmt die Nachträge Nr. 1 und Nr. 2 der Firma Obermeier aufgrund der während der Ausführung festgestellten, zuvor nicht erkennbaren schadstoffbelasteten Bauteile sowie der hieraus resultierenden zusätzlichen Rückbau- und Entsorgungsmaßnahmen billigend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Obermeier mit der Ausführung der in den Nachträgen Nr. 1 und Nr. 2 beschriebenen Leistungen zu beauftragen. Die Auftragssumme erhöht sich dadurch auf insgesamt 174.034,34 € (brutto).

13./57

Beschaffung einer mobilen Hochwasserschutzbarriere; Auftragsvergabe

Im Zuge von Starkregenereignissen kommt es im Ortsbereich von Flitzing immer wieder einmal zu Überschwemmungen der Ortsdurchfahrtsstraße Hofmarkstraße. Um zu verhindern, dass die Wassermassen von der überfluteten Straße in private Gärten und Keller laufen, errichtet die Feuerwehr in Zusammenarbeit mit den Bürgern auf einfachste Art und Weise eine Hochwasserbarriere. Diese bestehen teilweise aus quergelegten Biertischen, und/oder aus wenigen eilig herbeigeschafften Sandsäcken.

Der Aufbau dieser wenig professionellen Hochwasserbarriere ist langwierig, personalintensiv und erzielt nicht die gewünschte Wirkung. Es soll daher eine professionelle Hochwasserschutzbarriere angeschafft werden, welche zuverlässig wasserabweisend, schnell und mit geringem Personalaufwand aufgebaut werden kann. Seitens der Feuerwehr und der Verwaltung wurde dasselbe System, welches bereits in Palzing erfolgreich zum Einsatz kommt, in Erwägung gezogen.

Das für Anglberg zu beschaffende System soll, sofern möglich, kompatibel mit dem System aus Palzing sein. Es handelt sich um eine ausrollbare, durch das Wasser selbstaufrichtende Hochwassersperre, welche nach dem Einsatz einfach wieder zusammengerollt werden kann. Es wurden von zwei Firmen Angebote für ein entsprechendes Hochwasserschutzsystem mit einer Länge von 80 Metern und einer geforderten Stauhöhe von 35cm eingeholt.

Weitere Angebot wurden nicht eingeholt, da keine weiteren Bieter für dieses spezielle System am Markt ausgemacht werden konnten. Das billigste Angebot wurde dabei mit einer Gesamtsumme von 36.080,80 Euro (brutto) eingereicht. Angebot wurde eine Sperre von Typ NoFloods Flex-Guard mit einer Stauhöhe von 50cm. Die gewünschte Stauhöhe von 35cm konnte nicht angeboten werden. Die Alternativ vorgeschlagene Barriere mit 25 cm erscheint zu niedrig und kann daher nicht in Frage. Das weitere Angebot wurde von der Firma Lenoir Protection Systems Ltd aus 9410 Heiden in der Schweiz eingereicht. Angeboten wurde das gleiche System wie bereits in Palzing eingesetzt mit einer Gesamtsumme von 46.648,00 Euro (brutto).

Trotz des hohen Mehrpreises sehen wir das Angebot der Firma Lenoir als das wirtschaftlichere an. Zum einen punktet das geringere Eigengewicht und das kompaktere Packmaß der Lenoir-Sperre gegenüber der Flex-Guard. Die Lenoir-Sperre ist auch im ausgerollten Zustand kompakter und damit wesentlich einfacher zu händeln als die Flex-Guard-Barriere. Bei der Lenoir-Sperre sind die Gewichte bereits in die Sperre integriert und ist somit nach dem Ausrollen sofort komplett funktionstüchtig. Bei der Flex-Guard müssen die separaten Gewichtsgürtel im Nachgang extra parallel zur Sperre ausgerollt und montiert werden, was die Aufbauzeit wesentlich verlängert. Die Lenoir-Sperre mit einer Stauhöhe von 35 cm ist bereits bei der Feuerwehr in Palzing vorhanden, die Systeme aus Anglberg und Palzing wären damit kompatibel. Die Feuerwehrkameraden aus Palzing sind mit Ihrer Hochwasserbarriere zudem in vollem Umfang zufrieden.

Auf Grund der oben aufgeführten Vorteile der Lenoir-Sperre gegenüber dem Konkurrenzprodukt wird dem Gemeinderat empfohlen, den Auftrag für die Lieferung einer Hochwasserbarriere an die Firma Lenoir Protection Systems Ltd aus 9410 Heiden in der Schweiz zu vergeben.

Beschluss: 17 : 0

Im Zusammenhang mit der Beschaffung einer mobilen Hochwasserbarriere für die Feuerwehr Anglberg erhält den Auftrag für die Lieferung die Firma Lenoir Protection Systems Ltd aus 9410 Heiden in der Schweiz auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 12.06.2026 mit einer Gesamtsumme von 46.648,00 Euro (brutto).

**14./58 Rodung und Pflanzung Hauptstraße 1 in 85406 Oberappersdorf;
Auftragsvergabe**

Im Zuge der Straßensanierung der Ortsdurchfahrt Oberappersdorf wird eine Gehwegverbreiterung benötigt um die Fördermittel zu erhalten. Hierfür wurden von dem Grundstück der Hauptstraße 1 eine Fläche von der Gemeinde gekauft, diese Flächen müssen gerodet werden und eine Ersatzpflanzung wird auf dem Grundstück erstellt.

Die notwendigen Arbeiten sind die Rodung einer ca. 160 m langen Hecke, Erdaushub, Lieferung von Oberboden und die Neupflanzung der ca. 160 m langen Hecke. Der Erdaushub kann je nach örtlichen Gegebenheiten ggf. einspart werden.

Hierfür wurden 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Der Gemeinde liegt 1 Angebot vor. Die anderen beiden Firmen haben kein Angebot abgegeben und auch keine Absage erteilt.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Majuntke GmbH aus Mainburg abgegeben in Höhe von:

32.442,73 € (brutto)

Sofern seitens des Gemeinderates Zolling mit der Auftragsvergabe der Rodung und Pflanzung in der Hauptstraße 1 in Oberappersdorf an die Firma Majuntke GmbH aus Mainburg Einverständnis besteht, wird seitens der Verwaltung um Zustimmung gebeten. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlages wird verwiesen.

Beschluss: 16 : 0

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Gottfried Glatt ist persönlich beteiligt und wirkte an Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

Der Gemeinderat Zolling erteilt den Auftrag zur Rodungs- und Pflanzarbeiten an der Hauptstr. 1 in 85406 Zolling-Oberappersdorf an die Firma Majuntke GmbH aus Mainburg auf Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebots vom 13.07.2026 mit einer voraussichtlichen Auftragssumme von 32.442,73 € (brutto).

**15./59 Durchführung diverser Straßeninstandsetzungen 2026/27;
Auftragsvergabe**

In der Gemeinderatssitzung am 24.02.2026 wurde der Grundsatzbeschluss zur Durchführung diverser Straßeninstandsetzungen in den Jahren 2026 und 2027 gefasst. Nachfolgend werden die im Grundsatzbeschluss zur Durchführung vorgeschlagenen Maßnahmen noch einmal aufgeführt:

- | | |
|-----|--|
| 01 | Fahrradstellplätze Rebenweg Zolling |
| 02 | Umbau Ausfahrt ESSO am Weinmoos |
| 03 | Sanierung Decke Zufahrt auf der St2054 bei Oberzolling |
| 04 | Oberzolling – Asphaltierung Kreuzung Kanalbrücke |
| 05 | GV Hartshausen – Kratzerimbach – Reparatur Bankett |
| 06 | Oberappersdorf Entwässerung Obere Dorfstraße 23 – 28a |
| 07 | Zufahrtsstraße Moosmühle – Bereich Süd |
| 07A | Zufahrtsstraße Moosmühle – Bereich Nord |
| 08 | Hartshausen Entwässerung vor Hausnummer 5 |
| 09 | GV Anglberg – Abersberg |
| 10 | Anglberg Fuchsfeld Asphalt nach Hauswasseranschluss |
| 11 | Zolling – Asphaltschaden Birkenweg Süd |
| 12 | Zolling Jahnstraße Asphaltschäden Süd |
| 14 | Zolling Jahnstraße Asphaltschäden bei Hausnummer 28 |

In der Summe wurden die Kosten auf 577.000,00 Euro (brutto) einschließlich der Ingenieurkosten geschätzt.

In der Sitzung am 24.02.2026 wurden die Maßnahmen 07, 07A und 09 in Frage gestellt. Diese Maßnahmen wurde daher in der Ausschreibung nicht mehr berücksichtigt, die Kostenschätzung wurde entsprechend auf 400.300,00 Euro (brutto) einschließlich Ingenieurkosten korrigiert.

Im Zuge der vom Ingenieurbüro Franz Lohr aus Oberappersdorf vorbereiteten beschränkten Ausschreibung wurden 9 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Von 6 Firmen lagen zum Submissionstermin am 09.07.2026 Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot wurde dabei von der Firma Swietelsky Bau GmbH aus 83278 Traunstein mit einer Gesamtsumme von 329.948,77 Euro (brutto) eingereicht. Das Angebot liegt ca. 12% unter der Kostenschätzung. Das Angebot des Zweitbieters schließt mit einer Gesamtsumme von 363.304,80 Euro (brutto). Das teuerste Angebot wurde mit einer Angebotssumme von 536.260,54 Euro (brutto) eingereicht.

Die oben aufgeführten Maßnahmen sollen auf die Jahren 2026 und 2027 aufgeteilt werden. Die konkrete Aufteilung der Maßnahmen soll in Absprache mit der Baufirma nach Auftragserteilung erfolgen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Swietelsky Bau GmbH, zu vergeben.

Beschluss: 17 : 0

Im Zusammenhang mit der Durchführung diverser Straßeninstandsetzungen im Gemeindebereich Zolling erhält den Auftrag für die Bauarbeiten die Firma Swietelsky Bau GmbH aus 83278 Traunstein auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 09.07.2026 mit einer Gesamtsumme von 329.948,77 Euro (brutto)

16./60

Zustandserfassung von Hauptkanälen und Anschlussleitungen; Auftragsvergabe

Für die Fortführung der geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen ist eine aktuelle Zustandserfassung des öffentlichen Kanalnetzes einschließlich der Anschlusskanäle erforderlich. Dies wurde zunächst auf einen Teilbereich (südlich Palzinger Str. / Moosburger Str.) im Hauptort Zolling beschränkt. Die vorhandene Datengrundlage aus den Jahren 2019/2020 ist aufgrund des Zeitablaufs nicht mehr ausreichend aussagekräftig und kann daher nicht mehr als verlässliche Grundlage für die weitere Sanierungsplanung herangezogen werden.

Aus diesem Grund wurde eine beschränkte Ausschreibung zur Durchführung einer neuen Zustandserfassung durchgeführt. Insgesamt wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Innerhalb der Angebotsfrist ging ein Angebot ein. Das Angebot wurde von der Firma Oberreiter GmbH mit einer bereits geprüften Angebotssumme von 123.807,62 € abgegeben.

Die Kosten für die Zustandserfassung würden im Zuge der anstehenden Kanalsanierung grundsätzlich ohnehin entstehen, da der beauftragte Sanierungsunternehmer die Kanäle vor Beginn der Arbeiten erneut befahren und den aktuellen Zustand erfassen müsste. Durch die vorgelagerte Zustandserfassung können diese Leistungen bereits im Vorfeld erbracht werden und müssen im Rahmen der späteren Sanierungsausschreibung nicht mehr berücksichtigt werden.

Darüber hinaus bietet die aktuelle Zustandserfassung den Vorteil, dass der tatsächliche Sanierungsumfang deutlich genauer und detaillierter ermittelt werden kann. Dies schafft eine verlässliche Grundlage für die Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen, erhöht die Kostensicherheit und reduziert das Risiko von Planänderungen sowie kostenintensiven Nachträgen während der Bauausführung.

Sofern von Seiten des Gemeinderats Zolling mit der Auftragsvergabe Einverständnis besteht, wird auf den Inhalt des Beschlussvorschlages verwiesen.

Beschluss: 16 : 1

Der Gemeinderat Zolling erteilt den Auftrag zur erneuten Zustandserfassung der Kanäle in einem Teilbereich von Zolling an die Firma Oberreiter GmbH aus 84513 Töging auf der Grundlage und zu den Preisen und Konditionen des eingereichten Angebots vom 08.07.2026 mit einer Auftragssumme von 123.807,62€ (brutto).

17./ Neuerlass von Satzungen

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund einiger Anregungen, welche erst einer rechtlichen Überprüfung bedürfen auf die nächste Gemeinderatssitzung verlagert.

Ohne gesonderte Beschlussfassung ist man sich im Gemeinderat hierüber einig.

18./ Anfragen und Anregungen

18.1/ Parkplatzsituation in Zolling

Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumair bringt die Idee ein, aufgrund der angespannten Parkplatzsituation in Zolling, den Platz, welcher bisher als Lagerplatz für den Glasfaserausbau genutzt wird, künftig als öffentlichen Parkplatz anzubieten.

18.2/ Einladung in das Haus der Bayerischen Geschichte

Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr lädt alle interessierten Gemeinderatsmitglieder zu einem Ausflug des Arbeitskreises Heimat und Geschichte am 10.09.2026 in das Haus der Bayerischen Geschichte ein.

Vorsitzender:

Helmut Priller
Erster Bürgermeister
spektor

Schriftführer:

Lukas Schütt
Verwaltungsoberein-